



Eine Initiative von Bioland & Demeter

Ökologische Tierzucht gGmbH | Kaiserstraße 18 | 55116 Mainz

**Umwelt- und Agrarausschuss des Landtags  
Schleswig-Holstein**  
Heiner Rickers  
Vorsitzender

**Ökologische Tierzucht gGmbH**  
Kaiserstraße 18 | 55116 Mainz  
Dr. Carsten Scheper

carsten.scheper@oekotierzucht.de  
Telefon +49 (0)151 507 594 22

09.04.2026

## Stellungnahme im Rahmen der schriftlichen Anhörung zu den Anträgen Drucksache 20/3856 und Drucksache 20/3907 des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Thema Qualzucht

Sehr geehrter Herr Rickers, in ihrer Funktion als Vorsitzender des Umwelt- und Agrarausschuss des Landtags Schleswig-Holstein,

Die Ökologische Tierzucht gGmbH ist eine im Jahr 2015 von den beiden ökologischen Anbauverbänden Bioland und Demeter gegründete gemeinnützige Organisation, die Projekte zum Strukturaufbau für eine den besonderen Anforderungen der ökologischen Landwirtschaft gerecht werdenden Tierzucht umsetzt. Im Geschäftsbereich Geflügelzucht werden Basiszuchtlinien im Rahmen von Forschungsprojekten unter ökologisch zertifizierten Bedingungen gezüchtet. Im Geschäftsbereich Rinderzucht arbeitet die ÖTZ als integrative Schnittstelle zwischen Öko-Branche und Zuchtorganisationen um ökologische Anforderungen konstruktiv in die Zuchtpolitik einzubringen. Im Geschäftsbereich Rinderzucht arbeitet ein Fachbeirat, der Praxis, Beratung, Wissenschaft und Verbände zusammenbringt und sich erst im Januar mit dem Thema Qualzucht inhaltlich beschäftigt hat. Die folgende Stellungnahme spiegelt diese Diskussion und die im Beirat entwickelte inhaltliche Einschätzung und Positionierung wider.

Wir begrüßen daher sehr, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag das Thema Qualzucht aktuell aufgreift, und danken Ihnen für die Möglichkeit zu den entsprechenden

**Kontakt • Rechnungsadresse**  
Ökologische Tierzucht gGmbH  
c/o Bioland e.V.  
Auf dem Kreuz 58 • 86152 Augsburg  
info@oekotierzucht.de  
www.oekotierzucht.de

**Gesellschaftssitz**  
Ökologische Tierzucht gGmbH  
Kaiserstraße 18 • 55116 Mainz  
Steuer-Nr. 26/675/15002  
Amtsgericht Mainz HRB 46177

**Bankverbindung**  
GLS Bank Bochum  
IBAN: DE60 4306 0967 6038 4288 00  
BIC: GENODEM1GLS

**Spendenkonto**  
Zukunftsstiftung Landwirtschaft  
Stichwort »Ökohuhn«  
GLS Bank Bochum  
IBAN: DE1043 060 967 0030 0054 54  
BIC: GENODEM1GLS

im Landtag diskutierten Anträgen als Organisation Stellung nehmen zu können. Wir formulieren unsere Stellungnahme entsprechend des Arbeitsbereiches unserer Organisation fokussiert auf die Nutztier- und Rinderzucht. Aus unserer Sicht ist festzuhalten: Qualzucht ist ein wichtiges, relevantes Thema, und es besteht Diskussions- und Handlungsbedarf. Dieses Ziel beider Anträge, die weitergehend unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte setzen unterstützen wir uneingeschränkt.

In Anlehnung an die im Alternativantrag (20/3907) angesprochene, nötige Differenzierung zwischen Haus- und Nutztieren sehen auch wir die Erfordernis einer differenzierten und fachlich präzisen Betrachtung zum Thema Qualzucht. In diesem Zusammenhang bedarf es auch einer Wahrnehmung und Anerkennung, dass bspw. die organisierte Rinderzucht im Rahmen der bestehenden Zuchtprogramme und Herdbücher bereits auf Basis des geltenden Tierzuchtrechts kontinuierlich Leistungen zur „wirksamen Verhinderung von Qualzucht“ erbringt.

Aus Perspektive der Rinderzucht ist dabei aus unserer Sicht zentral, dass Verbote und regulatorische Eingriffe auf klaren Definitionen und belastbarer Evidenz der genetischen Grundlagen von qualzuchtrelevanten Merkmalen beruhen müssen. Dies gilt grundlegend, unabhängig davon, ob über Haus- oder Nutztiere gesprochen wird. Erforderlich sind klare, interdisziplinär getragene, evidenzbasierte merkmalspezifische Definitionen. Es muss geklärt sein, ob und in welchem Umfang genetische Ursachen vorliegen, welchen Anteil diese an der phänotypischen Ausprägung eines Merkmals oder eines gesundheitlichen Problems unter Berücksichtigung multifaktorieller Praxisbedingungen haben, und wie Qualzucht entsprechend der grundlegenden Definition im Tierschutzgesetz praktisch wirksam verhindert werden kann. Gerade in der Nutztierzucht ist zu berücksichtigen, dass zahlreiche, insbesondere funktionelle Merkmale sowohl niedrig erblich sind als auch polygen vererbt werden. Zudem sind die weiteren Einflussfaktoren, die eine wesentliche Rolle bei der phänotypischen Ausprägung von Merkmalen spielen, wie bspw. Management, Fütterung, Haltung und Umwelt komplex miteinander verbunden. Die im Tierzuchtrecht verankerten, und in den genehmigten Zuchtprogrammen umgesetzten Regelungen zeigen beispielhaft bereits heute einen effektiven, praxisgerechten, verbindlichen rechtlichen Referenzrahmen, der Qualzucht bspw. für Letalfaktoren wirksam vermeidet. Grundlage hierfür sind Leistungsprüfung und Dokumentation von Seiten der Praxis und die genetisch statistische Auswertung durch Rechenzentren und wissenschaftliche Institutionen. Auf dieser Basis unterstützen wir die im Antrag 20/3856 genannte Forderung „die Definition und wissenschaftliche Bewertung von Qualzuchtmerkmalen regelmäßig fortzuschreiben und rechtlich klar zu verankern“. Aus unserer Sicht sollte dabei mit Bedacht und strikt fachlich abgewogen werden, phänotypische Auffälligkeiten oder Einzelsymptome vorschnell und pauschal als Qualzuchtmerkmale zu definieren.

Gerade in der Rinderzucht wird seit Langem progressiv daran gearbeitet, Gesundheits- und Fitnessmerkmale stärker in die Zuchtprogramme und -ziele zu integrieren. Dazu gehören etwa Merkmale wie Nutzungsdauer, Fruchtbarkeit, Kalbeeigenschaften, Klauengesundheit, Eutergesundheit, Stoffwechselstabilität und Robustheit. Die dafür nötige, aufwendige genetische Evaluation dieser Merkmale hat vor allem ihre komplexe

genetische Architektur nachgewiesen. Gleiches gilt für die in der Diskussion rund um die Vermeidung von Qualzucht relevanten genetischen Beziehungen von Merkmalen untereinander, die sich bspw. in ungünstigen genetischen Antagonismen zwischen Leistungs- und Gesundheitsmerkmalen ausdrücken können. In diesem Zusammenhang ist wichtig festzuhalten, dass es in der Nutztierzucht Spannungsfelder gibt, die als Ergebnis unseres internen Diskussionsprozesses nicht mit pauschalen Zuschreibungen oder einfachen Verbotslogiken aufzulösen sind. Beispielhafte Spannungsfelder, die uns in der internen Diskussion im Fachbeirat beschäftigt haben, waren bspw. der Umgang mit Rassen die Doppellender-Mutationsvarianten tragen und die Leistungsorientierung auf Ebene der Zuchtziele.

Auch im Kontext dieser Spannungsfelder braucht es aus unserer Sicht für einen nachhaltigen und ergebnisorientierten politischen Prozess einen interdisziplinären Diskussions- und Klärungsprozess. Dieser sollte auf dem Grundgedanken eines klaren Qualzuchtverbots wie im Tierschutzgesetz angelegt einerseits und einer evidenzbasierten, tierzuchtrechtlich anschlussfähigen Definition andererseits aufbauen. Ein solcher Prozess sollte Wissenschaft, Zuchtverbände, Tierärzteschaft, landwirtschaftliche Praxis, Tierschutz und Verwaltung zusammenführen.

Wir sehen in diesem Sinne eine inhaltliche Schnittmenge der beiden Anträge 20/3856 und 20/3907 um eine von uns unterstützte politische Initiative sowohl für eine nachhaltige und bedächtige „zielgerichtete Weiterentwicklung des Tierschutzgesetzes“ als auch „untergesetzliche“ Maßnahmen, die „vorhandene Ansätze bündeln, ein gemeinsames Problembewusstsein“, aber auch die Anerkennung bereits wirksamer Leistungen „stärken und praxisnahe Weiterentwicklungen unterstützen“.

Wir sehen eine zielgerichtete, fachlich fundierte politische Initiative zum Thema Qualzucht als ein sinnvolles Element um die gesellschaftliche Diskussion über eine Transformation der Nutztierhaltung zu ergänzen.

Wir hoffen mit unserer Stellungnahme einen konstruktiven Beitrag zur weiteren Diskussion leisten zu können und stehen gerne für Rückfragen zur Verfügung.



Dr. Carsten Scheper –

Geschäftsführer, Leitung Rinderzucht, in dieser Funktion auch stellvertretend für den Beirat Rinderzucht der ÖTZ.